

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1800-1801)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die abgehenden Secretairs erstatten ihren Bericht über den Zustand der Canzley vom vorigen Monat.

Die Berathung über das folgende Gutachten der Finanzcommission über das Rechnungswesen wird eröffnet:

S. S. Ihre Finanzcommission hat den Vorschlag über eine bessere Einrichtung unser Rechnungswesens, der bereits am 6. November von dem Volksthath an Sie übermacht worden ist, nun zum zweitemmale geprüft.

Schon vor mehr als einem Monat hatte sie sich eben dieser Arbeit unterzogen, und so wie damals, so mußte sie auch jetzt finden, daß die vorgelegten Modelle der verschiedenen Rechnungen, so wie der Vorschlag überhaupt, sehr zweckmäßig seyen. Unstreitig würde durch dessen Befolgung eine gute Ordnung in das Rechnungswesen der Republik gebracht werden. Das Ganze beruhet wesentlich darauf, daß alle und jede Einnahmen, der Nationalschatzkammer direkte verrechnet werden, und daß keine Gelder weiterhin irgend einer Behörde zur Disposition stehen sollen, es sey dann durch Anweisung von Seite der verschiedenen Ministerien oder des gesetzgebenden Rathes selbst.

Ob schon nun zwar die Finanzcommission den Nutzen einer solchen Einrichtung nicht verkannte; so schien ihr doch, daß vermittelt derselben, die Verw. Kammer in eine gar zu abhängige Lage gelangen würden. Auf die Art dürften sie sich oft ohne einige Baarschaft befinden, theils wegen eines wirklichen Mangels von Anweisungen, theils wegen der Priorität anderer Mandate auf die ihnen angewiesene Cassé; was denn für die Kammer, die sehr oft nicht bloß im Namen ihrer Obern zu handeln haben, sondern wirklich aus sich selbst handeln müssen, nicht nur äußerst unangenehm seyn würde, sondern selbst für das Beste der Republik von den nachtheiligsten Folgen seyn könnte. (Fortf. f.)

Kleine Schriften.

Systematischer Plan einer allgemeinen Erziehungsanstalt für alle Stände, hauptsächlich aber für junge Leute, die sich auf irgend ein wissenschaftliches Fach, auf die Handlung und Geschäfte vorbereiten oder dem Militär als künftige Offiziere widmen wollen, errichtet im Schlosse zu Wädenschweil am Zürichsee, und entworfen von Joh. Thom. Theod. Lutz, Vorsteher dieses Instituts. Winterthur b. Ziegler 1801. 1 Bogen in Quart.

Plan abrégé d'un institut national d'éducation, pour les jeunes gens qui voudront se vouer aux sciences, au commerce et à l'art militaire, établi au chateau à Wädenschweil sur le lac de Zurich, et dirigé par le Cit. J. Th. Th. Loutz. 8. 4 Seiten.

Der Plan verräth einen denkenden und geschickten Erzieher. — Wir wollen nur eine Anmerkung ausheben (S. 6): „Es ist ein Zug, der die Bewohner des östlichen Helvetiens sehr rühmlich charakterisirt, und der ganz gewiß seinen Grund in der so unschuldig verfolgten Dämmerung der Aufklärung hat; daß Eltern auch von einem sehr mäßigen Vermögen so gera etwas Verhältnismäßiges auf einembessern Unterricht, ihrer Kinder verwenden. Aber aus Mangel an bessern Einsichten sucht man diesen beynähe einzig und allein im Schönschreiben und in der französischen Sprache. Jenes sieht schön aus, wenn es gleich oft weder gut noch richtig ist, und der wälsche Mann scheint Worte des Lebens zu reden, — weil man ihn nicht versteht. Beides sind Mittel und haben als solche ihren Werth. Allein Kindern, für deren künftige Bestimmung, fremde Sprachen, heißen sie wie sie wollen, nicht unentbehrliches Bedürfnis sind, widerrathen wir sie gänzlich, weil fast immer, wenn's hoch kommt, etwa tausend Wörter die ganze Ausbeute dieses Unterrichts sind, wobey weder der Verstand an Kenntnissen, noch das Herz an Bildung gewinnt. Solchen Kindern aber, für die die Erlernung einer fremden Sprache durchaus nothwendig ist, geben wir den uneigennütigen Rath, dieselbe in einer Gegend zu erlernen, wo sie gesprochen wird, und sich durch einen vorhergegangenen grammatischen Unterricht wohl darauf vorzubereiten. Theure Mitbürger! Der Mensch soll sich nicht schmücken wollen, ehe er sich gereinigt hat: er soll nicht in fremden Stoffen prangen, wenn er seine Blöße mit einheimischen kaum bedecken kann. So lange gemeinnützige Kenntnisse in der Naturgeschichte, Erdbeschreibung, einer populären Naturlehre u. s. w. nicht gemein gemacht werden, wird der Mensch immer ein Spiel der Vorurtheile und des Aberglaubens bleiben müssen.“

Die Bezahlung für den Unterricht, für Wohnung, Tisch, Bette, Holz, Licht, Bedienung, weiße Wasche und die nöthigen Reparationen derselben, ist jährlich 30 Louisdor. Die Unterweisung in den feinen Künsten und Leibesübungen kostet alle 3 Monate 1 Louisdor. Man kann auch den Unterricht im Institut, allein, für jährlich 8 Louisdor genießen.